

## Bericht zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

**TOP 3 Feuerwehr Möckmühl - Verpflichtung des gewählten Kommandanten und dessen Stellvertreter sowie der Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter**  
Vorlage: 029/2026

### Beschluss:

Entsprechend den Wahlergebnissen der Abteilungsversammlungen sowie der Hauptversammlung werden folgende Personen auf fünf Jahre in ihren Ämtern bestätigt:

<b>Abteilung:</b>	<b>Abteilungskommandant</b>	<b>Stellvertreter</b>
Bittelbronn	Frank Bareiß	Lukas Neubert
Korb	Tim Röcker	Johannes Uebele
Möckmühl	Jürgen Weißmann	Steffen Vetter
Ruchsen	Marcel Ritter	Christian Krämer
Züttlingen	Ralf Wattenberg	Andreas Koch
Gesamtwehr	Jürgen Weißmann	Steffen Vetter

**TOP 4 Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, sowie der Finanzplanung und des Investitionsprogramms für das Haushaltsjahr 2026**  
Vorlage: 035/2026

### Beschluss:

1. Dem Haushalts-, Finanz- und Stellenplan des Kämmereihaushaltes für das Haushaltsjahr 2026 wird zugestimmt.
2. Der mittelfristigen Finanzplanung mit Investitionsprogramm wird ebenfalls zugestimmt.
3. Nachstehende Haushaltssatzung wird erlassen:

### **Haushaltssatzung der Stadt Möckmühl für das Haushaltsjahr 2026**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.03. 2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

#### **§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen  
**EUR**

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	<b>32.179.790</b>
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	<b>-31.609.965</b>
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>659.825</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	<b>1.000.000</b>
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	<b>0</b>
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>1.000.000</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>1.659.825</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	<b>31.075.436</b>
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	<b>-28.617.942</b>
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>2.457.494</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	<b>5.442.200</b>
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	<b>-10.322.300</b>
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-4.880.100</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-</b> <b>2.422.606</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	<b>0</b>
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	<b>- 449.264</b>
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>- 449.264</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-</b> <b>2.871.870</b>

-|-

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 €**

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

**8.220.000 €**

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.500.000 €**

Möckmühl, den 24.03.2026  
Michler  
Bürgermeister

#### **TOP 5 Beratung und Beschluss des Wirtschaftsplans und der Finanzplanung des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2026 Vorlage: 037/2026**

#### **Beschluss:**

Stadt Möckmühl  
Wasserversorgung

**Festsetzungsbeschluss des Gemeinderats  
zum  
Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Möckmühl  
für das Wirtschaftsjahr  
2 0 2 6**

Der Gemeinderat der Stadt Möckmühl hat in seiner Sitzung am 24.03.2026 folgenden Beschluss gefasst:

Der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Möckmühl für das Jahr 2026 wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	1.736.000 €
Aufwendungen in Höhe von	-1.697.440 €
Jahresüberschuss/ Fehlbetrag	225.967 €

2. im Liquiditätsplan mit

a) aus laufender Geschäftstätigkeit

Einzahlungen in Höhe von	1.736.000 €
Auszahlungen in Höhe von	- 1.095.150 €
einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	640.850 €

b) aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen in Höhe von	84.900 €
Auszahlungen in Höhe von	-1.843.300 €
einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	- 1.758.400

€

c) einem Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Geschäfts- u. Investitionstätigkeit ( Saldo a) u. b))	- 1.117.550 €
---	---------------

d) aus Finanzierungstätigkeit	
Einzahlungen in Höhe von	
1.550.000 €	
Auszahlungen in Höhe von	- 308.531 €
einem Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	
1.241.469 €	
e) ein Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf des	
Liquiditätsplans von ( Saldo c) und d))	123.919
€	
3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für	
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
wird festgesetzt auf	1.550.000 €
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	
wird festgesetzt auf	0 €
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird fest-	
gesetzt auf	300.000 €

Möckmühl, den 24.03.2026

Simon Michler  
Bürgermeister

**TOP 6 Grundschule Züttlingen – Start Vergabeverfahren**  
**Vorlage: 038/2026**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule Züttlingen wird ein Vergabeverfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) zur Vergabe der erforderlichen Planungsleistungen (Leistungsphasen nach HOAI) eingeleitet. Als Grundlage dafür dient die Planung und Voruntersuchung des Architekturbüros HUBER.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Vergabeverfahren vorzubereiten und durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen des Verfahrens notwendige Verfahrensentscheidungen zu treffen und externe Vergabebegleitung bzw. Fachberatung einzubinden, sofern erforderlich.
4. Die Ergebnisse des Vergabeverfahrens werden dem Gemeinderat zur finalen Entscheidung über die Zuschlagserteilung vorgelegt.

**TOP 7 Neugestaltung Kelterplatz Möckmühl**  
**Vorlage: 034/2026**

**Beschluss:**

Die Neugestaltung Kelterplatz wird an den günstigsten Bieter, Fa. Marco Rauhut, Mö.-Züttlingen für die Auftragssumme in Höhe von 89.251,93 € vergeben.

**TOP 8 Vergabe Aufträge Fahrradabstellanlagen Schulzentrum**  
**Vorlage: 036/2026**

**Beschluss:**

Die Vergabe der Aufträge Fahrradabstellanlage Schulzentrum wird an den günstigsten Bieter, Fa. Marco Rauhut, Mö.-Züttlingen für die Auftragssumme in Höhe von 95.474,63 € vergeben.

**TOP 9 Vergabe Gaslieferung der Stadt Möckmühl für das Jahr 2026**  
**Vorlage: 033/2026**

Es ergeht der einstimmige

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Den Abschluss eines Gaslieferungsvertrags für die Versorgung der städtischen Liegenschaften im Rahmen der durchgeführten Ausschreibung.
2. Die Vergabe der Gaslieferung an den in der Sitzung vorgestellten wirtschaftlichsten Bieter.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Vertragsunterlagen noch am Sitzungstag zu unterzeichnen, um die Preisbindung des Angebots sicherzustellen.

**TOP 10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bungalow, Biegel II“ - Auslegungsbeschluss**  
**Vorlage: 030/2026**

Ohne weitere Aussprache ergeht der mehrheitliche (2 Gegenstimmen von Stadträtin Capelle-Pfahl und Stadtrat Haußecker und 2 Enthaltungen von Stadtrat Pfitzke und Stadträtin Schiedel)

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu den vorgebrachten Bedenken und Anregungen, die in der beigefügten Abwägungstabelle der IBU – Ingenieurbüro Unterland GmbH, Neudenau vom 05.03.2026 dargestellt sind, zu.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bungalow, Biegel II“ wird festgestellt und die Auslegung der Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes beschlossen. Der Bebauungsplan umfasst folgende Unterlagen:

- 1) Planzeichnung zum Bebauungsplan Entwurf „Bungalow, Biegel II“ und zu den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO, Maßstab: 1:500 vom 05.03.2026, IBU – Ingenieurbüro Unterland GmbH
  - 2) Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Entwurf „Bungalow, Biegel II“ und zu den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO vom 05.03.2026, IBU – Ingenieurbüro Unterland GmbH
  - 3) Begründung gemäß § 9 BauGB vom 05.03.2026, IBU – Ingenieurbüro Unterland GmbH
  - 4) Umweltbericht vom 03.03.2026, Wagner + Simon Ingenieure GmbH
  - 5) Grünordnerischer Beitrag mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung vom 03.03.2026, Wagner + Simon Ingenieure GmbH
  - 6) Fachbeitrag Artenschutz vom 03.03.2026, Wagner + Simon Ingenieure GmbH
  - 7) Vorhaben- und Erschließungsplan, Grundriss vom 17.11.2025, Fertighaus Weiss GmbH
  - 8) Vorhaben- und Erschließungsplan, Schnitt vom 17.11.2025, Fertighaus Weiss GmbH
  - 9) Abwägungstabelle vom 05.03.2026, IBU – Ingenieurbüro Unterland GmbH
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften sowie die übrigen Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.